

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

**„Gesang“ (B.Mus.), „Gesang/Oper“ (M.Mus.),**

**„Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ (M.Mus.),**

**„Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 28. Juni 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 30. Juni 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 14. Juli 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 26./27. April 2017

**Fachausschuss:** Kunst, Musik, Gesang

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. September 2017

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Dr. Wolfgang Antesberger**, Mitglied des Bayerischen Staatsopernchores München / Buchautor und Dirigent
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Christfried Brödel**, bis 2013 Rektor und Professor für Chorleitung der Hochschule für Kirchenmusik Dresden
- **Johanna Schuler**, Studentin an der Universität der Künste Berlin, Kirchenmusik (B.Mus.)
- **Prof. Dr. Antonius (Tom) Sol**, Kunstuniversität Graz, Professor für Gesang
- **Prof. Wolfgang Zerer**, Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT Hamburg), Professor für Orgel

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1. Gesamtstrategie der Hochschule .....	7
	2. Übergreifende Aspekte .....	7
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	7
	2.2. Studiengangsaufbau .....	8
	2.3. Persönlichkeitsentwicklung, Berufsbefähigung und gesellschaftliches Engagement .....	8
	2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	8
	2.5. Lernkontext, Studierbarkeit .....	9
	2.6. Prüfungssystem.....	10
	3. Implementierung .....	11
	3.1. Ressourcen .....	11
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	12
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	14
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	14
	3.5. Fazit.....	14
	4. Qualitätsmanagement.....	14
	5. Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachgruppe Gesang .....	15
	5.1. Strategie der Hochschule .....	15
	5.2. Bachelorstudiengang „Gesang“ (B.Mus.) .....	17
	5.3. Masterstudiengang „Gesang/Oper“ (M.Mus.).....	18
	5.4. Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (M.Mus.) .....	19
	5.5. Lernumfeld .....	20
	5.6. Fazit.....	20

6.	Kirchenmusik (B.Mus./M.Mus.).....	22
6.1.	Strategie der Hochschule .....	22
6.2.	Qualifikationsziele.....	23
6.3.	Konzept.....	24
6.4.	Lernumfeld .....	26
6.5.	Fazit.....	26
7.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	28
8.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	29
<b>IV.</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>30</b>
1.	Akkreditierungsbeschlüsse .....	30
1.1.	Gesang (B.Mus.) .....	30
1.2.	Gesang/Oper (M.Mus.).....	31
1.3.	Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (M.Mus.).....	31
1.4.	Kirchenmusik (B.Mus.) .....	32
1.5.	Kirchenmusik (M.Mus.) .....	32

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ursprünge der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) gehen zurück auf die Hannoversche Schauspielschule, welche 1945 gegründet wurde und an die von Jürgen von Alten initiierten Kammerspiele Hannover angeschlossen war, sowie die Landesmusikschule. Nach einem Transformationsprozess in den 1950er Jahren entstand 1962 die Staatliche Hochschule für Musik und Theater Hannover, für welche 1973 das Land Niedersachsen die Trägerschaft übernahm. 1978 wurde sie in Hochschule für Musik und Theater Hannover umbenannt und erhielt den Status einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover bietet für musikalisch hochbegabte deutsche und internationale Studierende ein attraktives Studienangebot an. Knapp 1.500 Studierende aus 57 Nationen studierten 2015 an der HMTMH. Sie werden von rund 360 Lehrenden betreut, darunter zahlreichen Persönlichkeiten aus Musik, Schauspiel, Pädagogik, Musik- und Medienwissenschaft. Die praktische Musikausbildung ist von zentraler Bedeutung. Die HMTMH ist bekannt für ihre Arbeit im Bereich musikalischer Früh- und Breitenbildung, sowie für ihre künstlerische Spitzenausbildung auf internationalem Niveau. In Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover hat die HMTMH ihre Lehramtsausbildung für Musiklehrerinnen und -lehrer an Gymnasien mit dem Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (FüBA) seit dem Wintersemester 2004/05 auf das neue Studiensystem umgestellt.

Die HMTMH gliedert sich in vier Sektionen, die wiederum aus verschiedenen Fachgruppen bestehen.

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Bachelorstudiengänge erstrecken sich jeweils über acht Semester und haben einen Umfang von 240 ECTS-Punkten. Die Masterstudiengänge erstrecken sich jeweils über vier Semester und haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Der Bachelorstudiengang „Gesang“ ist für 22 Studierende konzipiert. Über einen Zeitraum von acht Semestern hinweg bekommen die Studierenden wöchentlichen Einzelunterricht in ihrem Hauptfach Gesang. Daneben liegt ein besonderer Fokus auf der Ausbildung in szenischer Darstellung.

Das Masterstudium „Gesang / Oper“ verfügt über 16 Studienplätze. Er zeichnet sich durch die Konzentration der Lehrinhalte auf die beruflichen Anforderungen an eine Sängerdarstellerin bzw. einen Sängerdarsteller aus.

Das Masterstudium „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ ist für zwölf Studierende konzipiert und kann entweder mit einem künstlerisch-pädagogischen oder pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt studiert werden. Der Studiengang ist durch eine breite Palette von Fächern mit einem hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht geprägt.

Die Studiengänge „Kirchenmusik“ an der HMTMH sind in den Grenzen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers (der flächengrößten Evangelischen Landeskirche in Deutschland) bzw. im Bundesland Niedersachsen das einzige Angebot für die Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusiker.

Das Lehrangebot im Bachelorstudiengang ist für zwölf Studierende konzipiert und so angelegt, dass die Studierenden das gesamte breite Fächerspektrum des Kirchenmusikberufes kennenlernen und praktizieren.

Wenn Studierende sich darüber hinaus in den künstlerisch-interpretatorischen Fächern weiter qualifizieren wollen, steht ihnen der Masterstudiengang offen. Dieser ist für sechs Studierende konzipiert, in seiner Konzeption bewusst von Begleitfächern weitgehend entlastet und bietet und erfordert gleichermaßen individuelle Schwerpunktsetzungen.

Die HMTMH verlangt derzeit in allen Studiengängen 500 Euro Studiengebühren und einen Aufschlag bei Langzeitstudierenden ab dem dritten Semester über der Regelstudienzeit. Die Einführung der Gebühren hatte keinen Einfluss auf die Bewerberzahlen, was auch damit zusammenhängt, dass die Stiftung der Hochschule Stipendien vergibt.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.), „Klavier“ (B.Mus.), „Tastenteinstrumente“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus., M.Mus.), „Kammermusik“ (M.Mus.) und „Musiktheorie“ (M.Mus.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### Kirchenmusik (B.Mus.):

- Die Ausstattung der Hochschule mit Orgeln sollte verbessert werden. Dazu sollte mit dem neu berufenen Lehrstuhlinhaber im Fach Orgel ein konkreter Entwicklungsplan erarbeitet und realisiert werden.
- Die Modulstruktur sollte so verändert werden, dass das Fach Orgelkunde bereits im ersten Studienabschnitt des Bachelorstudiums belegt werden kann.
- Die Fächer Populärmusik

- usik, Kinderchorarbeit und Offene Arbeit mit Gruppen sollten mit einer bewerteten Prüfung abgeschlossen werden, deren Note in die Abschlussnote eingeht.
- Es wird empfohlen, in den Hauptfächern Orgel-Literaturspiel, Improvisation und Gemeindebegleitung sowie in den Dirigierfächern nach zwei Studienjahren eine benotete Modulabschlussprüfung oder notenalog eine Auskunftsöglichkeit anzubieten.
- Es wird dringend empfohlen, den Gruppenunterricht im Fach Dirigieren durch Einzelunterricht zu ergänzen.
- Der Orchesterunterricht im Bachelorstudiengang sollte im dritten Semester nicht pausieren.

Darüber hinaus wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Kirchenmusik (M.Mus.):

- Die Ausstattung der Hochschule mit Orgeln sollte verbessert werden. Dazu sollte mit dem neu berufenen Lehrstuhlinhaber im Fach Orgel ein konkreter Entwicklungsplan erarbeitet und realisiert werden.
- Es wird dringend empfohlen, den Gruppenunterricht im Fach Dirigieren durch Einzelunterricht zu ergänzen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Gesamtstrategie der Hochschule**

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien (HMTM) Hannover zählt mit derzeit knapp 1.500 Studierenden zu den größeren deutschen Musikhochschulen. Sie bietet ein umfangreiches Studienangebot an, darunter alle Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Klavier, Jazz, Kirchenmusik und viel andere. Ziel der Hochschule ist die Vielfalt und Breite eines Angebotes von künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Studiengängen. Kerne ihres Selbstverständnisses sind eine Balance zwischen Musik, Theater, Pädagogik und Wissenschaft sowie ein Bekenntnis zu Exzellenz in der Spitzen- und der Breitenausbildung. Die HMTM Hannover ist die einzige Musikhochschule im Land Niedersachsen und dort auch die einzige Ausbildungsstätte für Kirchenmusik). Deshalb will sie auch zukünftig eine vielseitige Hochschule mit einem breiten Fächerangebot sein. Dabei verfolgt die Hochschule das Ziel, sowohl durch Profilierung höchstes Niveau anzustreben als auch den neuen Bedingungen auf dem kulturellen Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen (Flexibilität, Vielseitigkeit, individuelle Spezialisierung, neue künstlerische Ausdrucksweisen, Fähigkeiten zum Selbstmanagement u.a.).

Die zu Reakkreditierung anstehenden Studiengänge „Gesang“ (B.Mus.), „Gesang/Oper“ (M.Mus.), „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ (M.Mus.) und „Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.) sind sehr gut in das Gesamtkonzept der strategischen Entwicklung der Hochschule eingebunden. Bei der Konzeption der Studiengänge wurden die entsprechenden Rahmenvorgaben eingehalten. So orientieren sich die Studiengänge an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie im Wesentlichen den Vorgaben des Akkreditierungsrats.

#### **2. Übergreifende Aspekte**

##### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassungsordnung der HMTMH legt fest, dass zum Studium in einem künstlerischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) oder in einem künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) jeder berechtigt ist, der über die deutsche Hochschulzugangsberechtigung nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verfügt und eine besondere künstlerische Befähigung nachweisen kann. Die Hochschulzugangsberechtigung kann in künstlerischen Bachelorstudiengängen durch den Nachweis einer überragenden künstlerischen Befähigung ersetzt werden. Die Besonderheiten bei der Zulassung regeln die studiengangspezifischen Informationen zur Aufnahmeprüfung (siehe studiengangspezifische Dokumentation).

Für die Masterstudiengänge ist ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss sowie die besondere künstlerische Eignung erforderlich. Es ist möglich, dass bestimmte Module nachgeholt werden müssen. Die Entscheidung hierüber trifft der Zulassungsausschuss.

Das Zulassungsverfahren organisiert eine vom Senat für zwei Jahre eingesetzte Zulassungskommission, die mit Hilfe der Prüfungsämter die Zugangsvoraussetzungen überprüft und das Feststellungsverfahren über die besondere künstlerische Eignung (Aufnahmeprüfung) für die Studiengänge durchführt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch §5 des allgemeinen Teils der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legen die Studien- und Prüfungsordnungen Anerkennungsregeln gem. den Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren erscheinen grundsätzlich angemessen.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Die zur Akkreditierung vorgelegten Bachelorstudiengänge erstrecken sich jeweils über acht Semester und haben einen Umfang von 240 ECTS-Punkten. Die konsekutiven Masterstudiengänge erstrecken sich jeweils über vier Semester und haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Die Studiengänge sind stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut.

## **2.3. Persönlichkeitsentwicklung, Berufsbefähigung und gesellschaftliches Engagement**

Die definierten Ziele sind im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Studierenden insgesamt sinnvoll und angemessen dargelegt.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Entsprechende Anhaltspunkte finden sich in den Ausführungen in der Selbstdokumentation und in den Modulbeschreibungen.

## **2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Studiengänge der HMTMH sind allesamt modularisiert und in fachliche Einheiten zusammengefasst. Die Studienverlaufspläne in den studiengangspezifischen Dokumentationen geben ausführlich Auskunft über die spezifische Modularisierung der Studiengänge.



Für den Erwerb eines ECTS-Punktes wird gem. § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Die Bachelorstudiengänge sind gerade in den ersten Semestern durch Pflichtangebote geprägt, da sie den Studierenden wichtige künstlerische und wissenschaftliche Grundlagen vermitteln sollen. In den nachfolgenden Semestern haben die Studierenden größtenteils die Möglichkeit, sich durch individuelle Wahlmöglichkeiten ein eigenes Profil anzueignen.

Die Masterstudiengänge setzen auf eine größere Wahlfreiheit. Neben der starken Fokussierung auf das künstlerische Hauptfach, können die Studierenden hier Wahlangebote wahrnehmen, um sich individuell zu profilieren. Die genauen Beschreibungen der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangebote finden sich in der jeweiligen studiengangspezifischen Dokumentation.

Die Module haben im Bachelorstudium einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten bis max. 89 ECTS-Punkten (Hauptfachmodul im Bachelorstudiengang Gesang), im Masterstudium von 4 ECTS-Punkten (Modul „Künstlerische Berufsspezifika“ bei den Gesangstudiengängen, Modul „Wahlbereich“ bei Kirchenmusik) bis 83 ECTS-Punkten im Künstlerischen Hauptfach im Masterstudiengang „Gesang“ (M.Mus.). Die Bachelorabschlussprüfung umfasst 6 ECTS-Punkten im Studiengang „Kirchenmusik“, (B.Mus.), 12 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang „Gesang“, wobei hier noch das „Repertoirestudium“ im Umfang von 4 ECTS-Punkten Bestandteil des Bachelormoduls ist. Die Masterarbeit (Masterabschlusskonzert bzw. Masterabschlussprüfung) umfasst bei „Gesang“ und „Kirchenmusik“ 16 ECTS-Punkte, bei „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ 17 ECTS-Punkte.

Nach den besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen im Rahmen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben darf das künstlerische Fach etwa zwei Drittel der Arbeitszeit umfassen, was in den vorliegenden Studiengängen in der Summe der dazugehörigen Module eingehalten wird.

Die Modulstruktur der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll und nachvollziehbar, die Größe der Module dem künstlerischen Studium angemessen. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen aber, die schriftlichen Anteile der künstlerischen Abschlussprojekte in den Ordnungen der Bachelor- und der Masterstudiengänge präziser als bislang darzustellen.

## **2.5. Lernkontext, Studierbarkeit**

Die HMTMH bietet grundsätzlich hervorragende Studienbedingungen und ermöglicht ihren Studierenden eine vorzügliche Ausbildung, die in fast allen Belangen kaum zu verbessern ist. Die

Studiengänge sind im Aufbau durch sehr gute Struktur, Zielorientierung, Stringenz und gleichzeitig Möglichkeiten der Individualisierung gekennzeichnet. Die Studienordnungen geben ein klares Bild dessen wider, was in den Studiengängen vermittelt wird, und die hier verfassten Ziele werden sehr gut umgesetzt.

Die HMTMH ermöglicht ihren Studierenden eine große Flexibilität und Vielseitigkeit in der Auslegung der Studienordnung, in dem sie auch so weit wie möglich Aktivitäten außerhalb der Hochschule fördert, was den Studierenden den Berufseinstieg erleichtert und die Attraktivität der Hochschule steigert.

Die Studienberatung funktioniert reibungslos und ist gut besetzt, was die Studierenden sehr bei der Individualisierung ihres Curriculums unterstützt. Auch das International Office macht hervorragende Arbeit und ermöglicht den Studierenden eine angenehme Zusammenarbeit.

Die Studierenden fühlen sich in den Hochschulgremien als verfasste Studierendenschaft gut repräsentiert und wahrgenommen und betonten im Gespräch das gute Klima innerhalb der Hochschule. Im Hinblick auf Überzeiten und -möglichkeiten sehen sie aber noch Optimierungspotential.

## **2.6. Prüfungssystem**

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation ist die Grundeinheit des Prüfungssystems die Modulprüfung. Neben den Modulprüfungen, die an die entsprechenden prüfungsrechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft sind, gibt es seminarspezifische Prüfungsvorleistungen, anhand derer die Studierenden die Ernsthaftigkeit ihres Studiums nachweisen müssen. Sie werden von den Lehrenden festgelegt und berücksichtigen z.B. wöchentliche Übungsaufgaben. Sie sind Voraussetzungen zur Teilnahme an den Modulprüfungen. Dies wird als zielführend bewertet.

Entsprechend der Fokussierung der künstlerischen Studiengänge auf die künstlerische Ausbildung der Studierenden ist die häufigste Prüfungsform die musikpraktische Präsentation, durch die das künstlerische Vermögen der Studierenden in oftmals öffentlichen Aufführungen abgeprüft wird. Hierdurch werden neben künstlerischen Fähigkeiten ebenfalls berufspraktische Kompetenzen wie Aufführungspraxis und Präsentationstechniken gefördert. Weitere relevante Prüfungsformen sind in den wissenschaftlichen Lehrangeboten schriftliche Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen und Klausuren. Durch diese Prüfungsformen werden insbesondere die wissenschaftlichen und analytischen Kompetenzen sowie interdisziplinäre Rezeptionsfähigkeit überprüft. Dazu kommen je nach Studiengang noch Lehrproben und Präsentationsmappen, die im ersten Fall die pädagogischen Kompetenzen der Studierenden überprüfen und im zweiten Fall dazu dienen, über das entsprechende Modul hinweg erstellte Arbeitsproben, wie z.B. Kompositionen, zu sammeln und zu präsentieren.

Die Prüfungsformen variieren je nach Studiengang und Modul und sind entsprechend an die Qualifikationsziele der Module angepasst. Die Verfahren und Anforderungen der Modulprüfungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Zusammensetzung der Abschlussnote findet sich ebenfalls in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen.

Innerhalb der Prüfungsverwaltung ist jedem Studiengang ein Prüfungsamt zugeordnet. Diese sind jeweils u.a. für die Anmeldeverfahren, Prüfungsprotokolle und das Notenmanagement zuständig. Der Prüfungsausschuss ist für den Ablauf und die Organisation der Prüfungen zuständig, er legt die Termine fest und bestellt die Prüferinnen und Prüfer. Außerdem entscheidet er über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Die vorgelegten Ordnungen sind rechtlich geprüft und vom Präsidium genehmigt. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Diploma Supplements und Transcript of Records liegen vor.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gem. § 17 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sind in der Regel vor Ablauf der zweiten Vorlesungswoche des darauffolgenden Semesters abzulegen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Prüfungsbelastung und -organisation im gesamten Studium ist angemessen.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Die HMTMH verfügt derzeit über 93 besetzte Professorinnen- und Professorenstellen und 64 wissenschaftliche bzw. künstlerische Beschäftigte, von denen 31 in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. In Verwaltung und Technik hat die Hochschule 69 Beschäftigte und neun Verwaltungsbeamtinnen und -beamte.

Die Studiengänge der Hochschule sind insgesamt drei Fachbereichen bzw. Studienkommissionen zugeordnet. Die Professorinnen und Professoren werden innerhalb dieser Struktur einzelnen Fachgruppen zugeordnet.

Die HMTMH vergibt pro Jahr Lehraufträge im Umfang von ca. einer Million Euro.

Um die Qualität und Transparenz der Berufungsverfahren zu erhöhen, hat die Hochschule im Jahr 2007 eine Berufsordnung veröffentlicht und in den folgenden Jahren immer wieder aktuali-

siert. Diese Berufungsordnung dient der Unterstützung der Lehrenden bei ihrer Arbeit in den Berufungskommissionen und sorgt für einen einheitlichen Ablauf der Verfahren in der gesamten Hochschule.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass mit den vorhandenen personellen Ressourcen eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge sichergestellt ist und die Betreuungsrelation, bedingt durch den Einzelunterricht u.a., sehr gut ist. Auch außerhalb des Hauptfachunterrichts werden die Studierenden eher in kleineren Gruppen oder Seminaren unterrichtet, so dass die Betreuung stets sehr persönlich ist.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse, Beratung und Betreuung

Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, wobei die Präsidentin die Hochschule nach außen vertritt, den Vorsitz des Präsidiums führt und die Richtlinien für das Präsidium festlegt. Das Präsidium besteht weiter aus einer hauptamtlichen Vizepräsidentin bzw. einem hauptamtlichen Vizepräsidenten und zwei nebenberuflichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für die Bereiche Wissenschaft und Kunst. Der Senat beschließt die Grundordnung und die Entwicklungsplanung der Hochschule. Das Präsidium ist in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit dem Senat rechenschaftspflichtig.

Die Selbstverwaltungsstruktur der Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht in Fakultäten gegliedert ist. Das bedeutet, dass der Senat zusätzlich die Aufgaben eines Fakultätsrats und das Präsidium zusätzlich die Aufgaben eines Dekanats übernimmt. Der Senat beschließt die Studien- und Prüfungsordnungen, wobei das Präsidium die Prüfungsordnungen genehmigt.

Des Weiteren sind die Studiengänge Studienkommissionen zugeordnet. Die Hochschule ist in drei Studienkommissionen gegliedert, die jeweils von einer Studiendekanin bzw. einem Studiendekan geleitet werden. Sie sind insbesondere für die inhaltliche Fortentwicklung der Studienangebote zuständig. Die Studienkommissionen sind vor Entscheidungen des Senats in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören.

Den Studienkommissionen sind derzeit 14 Fachgruppen zugeordnet, wobei jede Studienkommission aus mindestens drei Fachgruppen besteht. Die Fachgruppen wählen eine Fachgruppensprecherin bzw. einen Fachgruppensprecher. Diese Struktur der Selbstverwaltung liegt sozusagen quer zu den Studiengängen bzw. ist im Prinzip unabhängig davon, weil sich insbesondere im künstlerischen Bereich Lehr-Einheiten Studiengängen nicht eindeutig zuordnen lassen. In allen Studiengängen der HMTMH, auch in den künstlerischen Studiengängen, werden musikwissenschaftliche, pädagogische und theoretische sowie Ensemble-Lehrveranstaltungen angeboten.

Die Grundordnung der HMTMH sieht für den Bereich Lehre und Studium noch Studiengangssprecherinnen bzw. -sprecher vor. Diese arbeiten den Studienkommissionen zu und sind verantwortlich für den laufenden Studienbetrieb. Jedem Studiengang wiederum ist ein Prüfungsamt zugeordnet (vgl. Ziff. 2.6).

Die Studierenden sind an den Entscheidungsstrukturen im Senat und den davon bestellten Kommissionen (Fachkommissionen, Berufungskommissionen u.a.), durch regelmäßige Besprechungen des Präsidiums mit Vertreterinnen und Vertretern des AStA sowie durch ihre zukünftig mehrheitliche Besetzung in den Studienkommissionen beteiligt.

Die Studienberatung ist wie folgt organisiert: Neben der Beratung spezifisch zur Studienorganisation und inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge, die insbesondere durch die Studiengangssprecherin bzw. den Studiengangssprecher und durch die Hauptfachlehrenden erfolgt, gibt es an der HMTMH eine Reihe von überfachlichen Angeboten, die auch vom Studentenwerk bereitgestellt werden. Für generelle Prüfungsangelegenheiten steht die zentrale Prüfungsverwaltung zur Verfügung. In Krisenfällen können Betroffene ein psychologisch-therapeutisches Beratungsangebot in Anspruch nehmen, das die HMTMH in Kooperation mit der Leibniz-Universität Hannover anbietet. Die HMTMH verfügt über eine Spezialambulanz für Patienten mit instrumentalspielbezogenen Erkrankungen, an den sich die Studierenden im Bedarfsfall wenden können.

### 3.2.2 Kooperationen

Zur nachhaltigen Stärkung der Kulturregion Hannover und des Musiklands Niedersachsen steht die Hochschule in einem ständigen Austausch mit regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation kooperiert die HMTMH derzeit im künstlerischen Bereich u.a. mit der Staatsoper und dem Staatstheater Hannover, mit der NDR Radiophilharmonie, dem NDR, dem Theater für Niedersachsen, den Theatern u.a. in Bremen, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, dem Wettbewerb „Jugend musiziert“, dem Literaturfest Niedersachsen und den Niedersächsischen Musiktagen, Veranstaltern nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diversen Kulturanbietern auf dem Feld der Populärmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikfestivals etc.) und der Neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie mit verschiedenen Museen (u.a. Landesmuseum, Sprengel Museum und Kestnergesellschaft).

Auch im Bereich der Kirchenmusik verfügt die Hochschule über Kooperationen, beispielsweise mit dem Michaelis-Kloster in Hildesheim. Diese sollen künftig weiter ausgebaut werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass mit den bereits bestehenden und weiter geplanten Kooperationen gute Voraussetzungen für einen zunehmenden Praxisbezug im Studium geschaffen sind.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplements und Transcript of Records liegen vor und sind öffentlich zugänglich.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden z.B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert (§ 29). Auf Barrierefreiheit der Räumlichkeiten wird geachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommission für Gleichstellung erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung. Der Zugang zu den Studiengängen steht allen Interessenten, die die künstlerische Eignung nachweisen, gleichermaßen offen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

### **3.5. Fazit**

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Studiengangskonzepte weiterhin konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

## **4. Qualitätsmanagement**

Zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge hat die HMTMH im Mai 2010 eine Evaluationsordnung (EvalO) verabschiedet, in der die Organisations- und Entscheidungsstrukturen klar definiert und die einzelnen Evaluationsverfahren inhaltlich und verfahrenstechnisch übersichtlich beschrieben sind. Mit den Evaluationen werden u.a. die Arbeitsbelastung überprüft, die eingeschätzte Relevanz der vermittelten Studieninhalte sowie die Möglichkeit der Verbesserung abgefragt, außerdem das Entwicklungspotenzial der Studiengänge bzw. einzelner Lehrveranstaltungen und zu verbessernde Prozesse und Ressourcen aufgezeigt. Hinsichtlich der Lehre der Dozierenden sollen das Eingehen auf Fragen und Einwände, das Erzeugen eines motivierenden Lernklimas oder das allgemeine Engagement der Dozierenden bewertet werden. Wurde bisher alle drei Jahre jede einzelne

Lehrveranstaltung evaluiert, ist man nun auf einen einjährigen Turnus umgestiegen, in dem jedoch nur jeweils 33% der Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Dadurch sei eine genauere Auswertung möglich.

Zur Verbesserung der Lehre gibt es neben der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßige Gespräche zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fachgruppen, in denen Ziele formuliert und Probleme diskutiert werden. Des Weiteren gibt es eine aus Senatsmitgliedern gegründete Arbeitsgruppe „Kreatives Studium“, die sich mit neuen Ideen für die Gestaltung von Studiengängen auseinandersetzt. Im Rahmen der Personalentwicklung wird den Lehrenden die Teilnahme an diversen auf die Verbesserung der Qualität in der Lehre ausgerichteten Weiterbildungsangeboten des Kompetenznetzwerks Musikhochschulen ermöglicht, dessen Mitglied die HMTMH seit 2012 ist.

Statistische Daten der Studiengänge werden kontinuierlich erhoben, u.a. finden hierüber auch Untersuchungen zum Studienerfolg statt.

Um zu ermitteln, welche Bedeutung die im Studium erworbenen Qualifikationen für den bisherigen beruflichen Werdegang haben, hat die HMTMH ein Konzept zur Alumnibefragung ausgearbeitet und umgesetzt. Alumni werden jeweils ein bzw. fünf Jahre nach dem Abschluss mit der Befragung adressiert. Die Befragung dient der rückblickenden Bewertung von Studium und Lehre. Hinsichtlich der Berufsbefähigung wurde vor Ort erläutert, dass bisher alle Absolventinnen und Absolventen in der Arbeitswelt untergekommen sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die HMTMH über ein breit aufgestelltes System verfügt, durch das die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt wird.

## **5. Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachgruppe Gesang**

### **5.1. Strategie der Hochschule**

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation bietet die HMTMH mit den Studiengängen „Gesang“ (B.Mus.) und die Masterstudiengänge „Gesang / Oper“ (M.Mus.) und „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ (M.Mus.) ein Studienangebot, welches einerseits der Ausrichtung der Hochschule entsprechend die Spitzenförderung von hochqualifizierten Sängerinnen und Sängern für den Konzert- und Opernbetrieb fokussiert, andererseits durch einen im breitgefächerten Curriculum klaren Schwerpunkt in Gesangspädagogik (hier in Praxis Theorie und auch Forschung) aber auch qualifizierte Lehrkörper für Gesangsunterricht, Stimmbildung und ähnliches für die Breitenförderung ausbildet.

Durch die Ausrichtung dieser Studiengänge reagiert die HMTMH auf die veränderten Bedingungen des Arbeitsmarktes, der durch die beständig prekäre finanzielle Situation im Kultursektor seit

Jahren mit der Verkleinerung des nationalen Angebots an Konzert- und Opernhäusern zu kämpfen hat.

Der Bachelorstudiengang „Gesang“ bietet den Studierenden eine breite künstlerische Ausbildung an und macht es ihnen möglich, sowohl erste individuelle Schwerpunkte zu setzen als auch in künstlerischen Projekten tätig zu werden. Der Studiengang ermöglicht somit erste substantielle Erfahrungen mit Blick auf den weiteren Werdegang im Masterstudium oder im Beruf und bietet durch die Zusatzqualifikation in Gesangspädagogik sowohl einen Übergang zum Masterstudiengang als auch eine wichtige Qualifizierung für das potentielle spätere Berufsfeld.

Bei dem Masterstudiengang „Gesang/Oper“ geht es für die Hochschule in erster Linie darum, die Kunstgattung Oper künstlerisch-pädagogisch zu untermauern, zu bewahren, aber durchaus auch zu erneuern und sie so den veränderten kulturellen Bedürfnissen und den zu erwartenden Entwicklungen der Opernwelt anzupassen. Dabei weist die Hochschule darauf hin, dass die Oper aus dem Blickwinkel einer „Voll-Musikhochschule“ nicht nur gesangliche, sondern auch orchestrale Leistungen einfordert, so dass Opernprojekte an einer Musikhochschule zu einer erfolgreichen Ausbildung als Dirigentin bzw. als Dirigent oder im Instrumentalspiel selbstverständlich dazugehören.

Der Masterstudiengang „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ schließt genau die Lücke, die durch das divergente Berufsfeld entsteht. Durch das Studienprogramm, das sowohl die hohe künstlerische und pädagogische Qualifikation als auch Möglichkeiten der Vertiefung in Fächern wie Ensemblegesang, Chorgesang oder Ensembleleitung bietet, wird auf den unsicheren und schnell veränderlichen Arbeitsmarkt reagiert; den Studierenden werden die nötigen Kompetenzen vermittelt, auch außerhalb einer Karriere als Opernsängerin oder -sänger erfolgreich tätig zu werden.

Des Weiteren wird durch den Studiengang die Möglichkeit für eine, für den freiberuflichen Markt unabdingbare, stilistische Spezialisierung gegeben. So setzt der Studiengang darauf, die Studierenden zu Expertinnen und Experten auszubilden, die aus der breiten Masse der hervorragenden Sängerinnen und Sänger hervorstechen können. Im Sinne des Hochschulleitbildes werden den Studierenden in diesem Studiengang weitreichende und professionelle Angebote zur individuellen Schwerpunktsetzung gemacht (sowohl pädagogisch und wissenschaftlich als auch künstlerisch im Bereich stilistischer Spezialisierung). Damit können Absolventinnen und Absolventen flexibel auf die sich ständig ändernden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren und neue Berufsprofile entwickeln.



## 5.2. Bachelorstudiengang „Gesang“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Gesang“ richtet sich primär an sängerisch hochbegabte Interessenten, d.h. er spricht sowohl Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer entsprechenden stimmlichen Begabung als auch Schulabgängerinnen und Schulabgänger angrenzender Disziplinen mit qualifizierendem Abschluss an.

Das Bachelorstudium soll qualifiziert die Studierenden dahingehend qualifizieren, dass sie eine große künstlerische Vielfalt kennenlernen. Sie bekommen u.a. Kompetenzen im Bereich Oper, Lied, Oratorium, Alte Musik, Neue Musik und Populärmusik vermittelt. Sie werden nicht nur gesanglich in breit gefächerter Stilistik und in unterschiedlichen Genres herausragend qualifiziert, sondern eignen sich parallel dazu umfangreiche Kompetenzen im Bereich der szenischen Darstellung an. Der Studiengang zielt darauf, dass die Studierenden in der Lage sind, Solopartien und Ensembleszenen des Opernrepertoires, A-capella-Literatur, Partien und Ensembles des Konzert- und Oratorienrepertoires oder Partien und Ensembles der Alten und Neuen Musik künstlerisch zu beherrschen. Sie werden so ausgebildet, dass sie grundlegende technische und stilistische Fertigkeiten sowie ihr individuelles künstlerisches Profil in den betreffenden Fächern umsetzen können. Ergänzt werden diese Qualifikationsziele durch eine fundierte Ausbildung in den sprachlichen Grundfertigkeiten im Hinblick auf eine sängerische Tätigkeit insbesondere in Bühnensprechen, Italienisch, Dialog- und Rezitativgestaltung als auch auf die Beherrschung theaterbezogener und bühnenpraktischer Bewegungsabläufe. Sie sind in der Lage, körperliche Ausdrucksmöglichkeiten bewusst einzusetzen. Ihr künstlerisches Können wird darüber hinaus untermauert durch die Aneignung musiktheoretischer Kenntnisse und musikwissenschaftlicher Grundlagen, so dass ihnen eine Einordnung und Analyse des eigenen Repertoires möglich ist. Ergänzt wird das Studium durch eine Basisausbildung in berufsrelevanten Fächern wie Klavierspiel, Podiums- und Vorsingtraining sowie in Sprachen (Italienisch; Internationales Phonetisches Alphabet bzw. IPA; Gesangssprachen). Durch die Möglichkeit, im Hauptstudium eine Zusatzqualifikation in Bereich Gesangspädagogik zu wählen, können die Studierenden ihr Profil um weitere pädagogische Kompetenzen erweitern.

Der Bachelorstudiengang „Gesang“ dauert acht Semester. Über diesen Zeitraum hinweg bekommen die Studierenden wöchentlichen Einzelunterricht in ihrem Hauptfach Gesang. Daneben liegt ein besonderer Fokus auf der Ausbildung in szenischer Darstellung. Das Grundstudium der ersten vier Semester bietet den Studierenden eine Basisausbildung in den Grundlagen der Musiktheorie und der Musikwissenschaft. Diese wird ergänzt durch Lehrangebote in Sprecherziehung und Sprachen sowie Bewegungstechniken und Tanz, die wichtige Kompetenzen für den späteren Beruf darstellen. Im weiteren Studium geht es hauptsächlich darum, die sängerischen Fähigkeiten zu verbessern, umfangreiches Repertoire, verschiedene Gattungen und Genres kennenzulernen und eine künstlerische Persönlichkeit zu entwickeln. Ergänzt wird das Studium durch eine berufsbezogene Ausbildung, die die Studierenden auf ihr späteres Berufsfeld vorbereitet. Als Besonderheit

haben die Studierenden die Möglichkeit, neben dem regulären curricularen Angebot eine Zusatzqualifikation in Musikpädagogik zu erwerben. Dieses Angebot erstreckt sich über zwei Semester und beinhaltet vertiefende Seminare zur Unterrichtspädagogik und Lernpsychologie sowie Praxiselemente in Form von eigenem betreuten Unterrichten und Hospitationen. Hierdurch können sich die Studierenden weiterqualifizieren und legen das Fundament für eine breitere Ausrichtung ihrer späteren beruflichen Laufbahn.

### **5.3. Masterstudiengang „Gesang/Oper“ (M.Mus.)**

Der Masterstudiengang „Gesang / Oper“ (M.Mus.) richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor- oder vergleichbaren Studiengangs mit der entsprechenden Qualifikation im sängerischen Bereich, die eine Solokarriere als Opernsängerin bzw. Opernsänger anstreben oder als Sängerin bzw. Sänger im Opernchor tätig werden möchten.

Der Studiengang qualifiziert die Studierenden explizit für das spätere Berufsfeld der Opernsängerin bzw. des Opernsängers. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vertiefung in den Bereichen Partienstudium und szenische Darstellung sowie auf dem Beherrschen von relevanten Ensembleszenen. Die Studierenden erarbeiten sich während ihres Studiums ein individuelles Repertoire und sind somit befähigt als Absolventinnen und Absolventen mit dem nötigen Rüstzeug in einen professionellen Opernbetrieb einzusteigen. Auf Grund dessen ist das wesentliche Qualifikationsziel das exzellente solistische Singen, das den Anforderungen des professionellen Singens auf der Opernbühne in hervorragender Weise genügt und zugleich den speziellen Forderungen des heutigen Marktes in musikalischer, technischer, und interpretatorischer Hinsicht auf höchstem Niveau entspricht. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen dementsprechend besondere repertoiregegebene technische Fertigkeiten und stilistisch-musikalische Interpretationsfähigkeiten sowie die jeweils angepasste sängerische Sprachbehandlung. Sie können mühelos den Mindestumfang der angestrebten Bühnenkategorie stimmlich über- und unterschreiten und beherrschen das autosystematische Korrekturvermögen der Opernsolistin bzw. des Opernsolisten bei hoher physischer und psychischer Belastung.

Der Studiengang ist als viersemestriges Angebot konzipiert. Kernbereiche der Ausbildung sind die künstlerischen Hauptfächer Gesang, Partienstudium und Ensemble sowie die Opernproduktionen. Der szenische Unterricht ist dabei ebenfalls wichtiges Element des Hauptfachunterrichts. Diese Bereiche werden ergänzt durch Angebote künstlerischer Berufsspezifika, wie Italienisch der Oper, Bewegung, Bühnentanz oder Solokorrepitition. Im Wahlbereich haben die Studierenden die Möglichkeit ihre individuellen Schwerpunkte, beispielsweise in Alter Musik oder Oratorium, zu vertiefen. Abgerundet wird die Ausbildung zur Opernsängerin bzw. zum Opernsänger durch Professionalisierungsfächer wie Vorsing- und Podiumstraining sowie Selbstvermarktung.

#### **5.4. Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (M.Mus.)**

Zielgruppe des Masterstudiengangs „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ sind sängerisch und pädagogisch-wissenschaftlich hochmotivierte und -begabte Studienanwärterinnen, d.h. in der Regel Absolventen und Absolventinnen mit einem Bachelorabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss im Fach Gesang oder in angrenzenden Disziplinen. Eine weitere wichtige Zielgruppe bilden auch Absolventinnen und Absolventen des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (FüBA) mit dem Hauptfach Gesang. Diese Studierenden haben ebenfalls acht Semester Gesangsunterricht im Hauptfach sowie ein zweisemestriges Grundlagenseminar in Gesangspädagogik absolviert. Die Vorbildung in wissenschaftlichem Arbeiten ist umfangreicher als bei den Kandidaten aus dem Bachelorstudiengang Gesang. Diese kann hervorragend besonders im wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkt des Studienganges genutzt werden.

Der Studiengang hat die Besonderheit, dass er durch zwei unterschiedliche Schwerpunkte zu unterschiedlichen Qualifikationszielen führt. Sowohl der künstlerisch-pädagogische als auch der pädagogisch-wissenschaftliche Schwerpunkt setzen dabei, ihrer Betitelung entsprechend, Wert auf einen besonders hohen Anteil von gesangspädagogischen Angeboten, die in Vorlesungen, Seminaren und Praktika auf die Vorkenntnisse der vorangegangenen Bachelorstudiengänge aufbauen. Im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt werden die Studierenden neben diesen pädagogischen Fähigkeiten besonders im Hinblick auf ihre gesanglichen Fähigkeiten qualifiziert. Sie haben die Möglichkeit ihre Kompetenzen in den künstlerischen Wahlfächern, im Bewegungs- und im szenischen Unterricht sowie im Partienstudium zu vertiefen.

Beim pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt steht für die Studierenden neben der weiteren herausragenden gesanglichen Ausbildung, eine wissenschaftliche Fokussierung im Mittelpunkt. Sie werden durch unterschiedliche Veranstaltungsangebote aus der Musikwissenschaft im Bereich der Präsentationstechniken und der wissenschaftlichen Musikforschung qualifiziert. Dementsprechend ist die Masterarbeit eine wissenschaftliche Ausarbeitung mit Verteidigung, die in diesem Studienschwerpunkt eine höhere Gewichtung und bei ausreichend wissenschaftlicher Qualifikation zur Promotion führen kann.

Durch die unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten können sich die Studierenden für eine individuelle Qualifizierung im gesangskünstlerischen Bereich entscheiden und sich nach ihrem eigenen Interesse spezialisieren. Des Weiteren eignen sie sich durch Fächer wie Podiumstraining und Selbstvermarktung notwendige Kompetenzen zur Erschließung des Arbeitsmarkts an.

Der Studiengang umfasst vier Semester und kann entweder mit einem künstlerisch-pädagogischen oder pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt studiert werden.

Das Konzept des Studienprogramms zeichnet sich besonders durch die ineinandergreifenden Inhalte sämtlicher künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Module aus. Durch einen großen Wahlbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, sich ihren Studienplan individuell

zusammenzustellen und sich ein herausragendes Profil zu erarbeiten. So können sie sich beispielsweise stilspezifische Unterrichtsmethoden in den pädagogischen Modulen aneignen oder sich mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und zum Zwecke angemessener Vermittlung mit einschlägigem Repertoire beschäftigen. In den pädagogischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen werden Methoden, Herangehensweisen und Inhalte beispielhaft erarbeitet und durchgeführt, so dass die Studierenden ihre Kompetenzen auf eigene Projekte und Schwerpunkte übertragen können. In einem großen Teil der Veranstaltungen ist die Vermittlung allgemeiner und fachspezifischer Schlüsselqualifikationen integriert.

Mit diesem Studiengang wird eine neue Generation von Künstlerinnen und Künstlern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern herangebildet, die die vielen Facetten sowohl in darbietender Tätigkeit als auch in hochqualifizierter Unterrichts- und Forschungstätigkeit vereinen können. In diesem Zusammenhang soll sich die Exzellenzdefinition nicht mit der ausschließlich künstlerischen oder wissenschaftlichen Konnotation begnügen, sondern pädagogische Exzellenz auf hohem Niveau ermöglichen.

### **5.5. Lernumfeld**

In der Fachgruppe Gesang sind insgesamt 11 Professorinnen und Professoren tätig. Unterstützt werden sie von zwei künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, neun Lehrkräften für besondere Aufgaben und zahlreichen weiteren externen Lehrbeauftragten.

Die Betreuung in den Studiengängen des Fachbereichs Gesang wurde von den Studierenden als sehr gut bewertet; hauptsächliche Ansprechpartnerin bzw. hauptsächlicher Ansprechpartner ist – wie in anderen musikalischen Studiengängen auch – der jeweilige Hauptfachlehrer. Im Falle von Schwierigkeiten im Hauptfachunterricht wurde der Wunsch nach einer neutralen Schlichtungsperson laut. Diese ist bereits vorhanden, aber nicht allen Studierenden bekannt.

Im Master „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ wurde die Möglichkeit, anderen Studierenden Gesangsunterricht zu erteilen, als sehr gut bewertet, jedoch sollte hier eine bessere Supervision stattfinden, um die Qualität des Unterrichts zu sichern.

Die Studierenden wünschen sich in diesem Studiengang zudem mehr Auswahlmöglichkeiten bei Ensemblearbeit – es stehen nur zwei Chöre zur Verfügung.

### **5.6. Fazit**

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden einige Änderungen vorgenommen, die das Studium der zu erwartenden beruflichen Praxis der Absolventinnen und Absolventen besser anpassen.

Die Studiengänge passen sehr gut zum Leitbild der Hochschule und ergänzen das bestehende Studienangebot sinnvoll. Sie wurden seit der erstmaligen Akkreditierung einer Überarbeitung unterzogen. Grundlage für die Veränderungen waren die Empfehlungen der Erstakkreditierung sowie Erhebungen und Umfragen in allen Studiengängen.

Dabei wurde der Studienplan des Bachelorstudiengangs „Gesang“ entschlackt und weitere wichtige berufsqualifizierende Kompetenzen aufgenommen (z.B. die Anzahl der Module wurde von 13 auf 11 verringert; das Fach Korrepetition neu dargestellt). Insbesondere wurden Möglichkeiten geschaffen, die Inhalte der einzelnen Module durch Projekte miteinander zu verknüpfen, um eine Brücke zwischen den einzelnen Fächern zu bilden, was zu einem praxisbezogenen Gesamtergebnis führt. Die Studierenden bekommen somit die Möglichkeit, ihre sängerischen Fähigkeiten praktisch und teilweise auch interdisziplinär anzuwenden. Die Studierenden äußerten im Gespräch den Wunsch, das Sprecherziehung zumindest als Wahlfach im Curriculum beibehalten wird und das Angebot im Bereich der Sprecherziehung gestärkt wird.

Im Masterstudiengang „Gesang/Oper“ wurde neben der Ausbildung der sängerischen Exzellenz ein weiterer Fokus auf die Dialogarbeit, szenische Darstellung und die Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen gesetzt. Anders als der Masterstudiengang „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ bietet der Studiengang „Gesang/Oper“ auf Grund seiner stark fokussierten Zielsetzung keine pädagogische Ergänzung des Studiengangsprofils. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte hier überlegt werden, den Studierenden eine entsprechende Option zu ermöglichen und Gesangspädagogik z.B. im Wahlpflichtbereich anzubieten.

Sängerinnen und Sänger in freiberuflicher Tätigkeit sind gleichzeitig in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig („Patchwork“) und brauchen dafür eine möglichst vielseitige Ausbildung. Im Masterstudiengang „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ wird im Konzept diesen Bedingungen Rechnung getragen, indem den Studierenden neben der sängerischen Ausbildung vermehrt berufsrelevante Kompetenzen, wie Selbstmanagement und Podiumstraining, vermittelt werden. Auch werden größere Wahlmöglichkeiten angeboten, um die individuelle Ausrichtung der Studierenden stärker zu betonen und die nötigen Kompetenzen in angemessenem Maß zu vermitteln. Hier wünschen sich die Studierenden mehr Nachsicht und flexiblere Möglichkeiten, die einen sinnvollen Zusammenhang bilden können (mehr Abstimmung in der Lehre im Methodikunterricht, bessere Strukturierung des szenischen Unterrichts, Aufnahme eines Angebots in Bühnentanz, analog zu den beiden weiteren Gesangstudiengängen).

Die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Von den Studierenden geäußerte Wünsche (s.o.) sind auf diese Weiterentwicklung zurückzuführen und sollen intern kritisch beobachtet und analysiert werden. Hier besteht der Eindruck, dass die Kommunikation über die Lehrinhalte verbessert werden kann. Bei Vorlesungen oder Seminaren

mit verschiedenen Dozierenden wird eine bessere Absprache gewünscht, um Auslassungen oder Dopplungen im Unterrichtsstoff zu vermeiden.

Statt einer irreführenden Benennung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit – die es im Endeffekt nicht gibt – soll man dazu stehen, dass eine Hausarbeit (angeblich) reicht. Andererseits müsste man Studierenden, die es interessiert, die Möglichkeit geben, eine wissenschaftliche Arbeit z.B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben. Wissenschaftliche Befähigung könnte man durchaus durch ECTS-Punkte, eine flexible Durchführung des Curriculums, Anerkennungen oder Freistellungen belohnen.

Insgesamt sind die Studiengänge gut studierbar. Anhand der Dokumentation und im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass Lehrende wie Studierende sich an der Hochschule wohlfühlen, was eine gute Atmosphäre und auch weitergehendes Engagement fördert. Die Praxisbezogenheit wird geschätzt und eine Weiterentwicklung in dieser Richtung befürwortet.

Durch die vergleichsweise dichten Stundenpläne der Studierenden der Fachgruppe Gesang und die damit verbundene geringe Flexibilität bezüglich der Übungszeiten schätzen die Studierenden die bestehende Praxis der Überaumvergabe als benachteiligend ein und wünschen sich, auch kleinere Lücken im Tagesablauf zum Üben nutzen zu können. Dem sollte nachgegangen werden.

## **6. Kirchenmusik (B.Mus./M.Mus.)**

### **6.1. Strategie der Hochschule**

Die Studiengänge Kirchenmusik an der HMTMH sind in den Grenzen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers (der flächengrößten Evangelischen Landeskirche in Deutschland) bzw. im Bundesland Niedersachsen das einzige Angebot für die Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusiker. Sie verfolgen einerseits das übergeordnete Ziel, die Musikpraxis im Dienste der christlichen Kirchen dauerhaft zu professionalisieren und den hohen Ansprüchen an hauptberufliche Kirchenmusik gerecht zu werden. Andererseits steht aber auch das naheliegende Ziel im Fokus, den anstehenden Bedarf an professionellen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen (aktueller Generationenwechsel) in der Landeskirche Hannover, im Bundesland Niedersachsen aber auch darüber hinaus mit umfassend ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen zu beantworten.

Bis vor einigen Jahren hatte sich die Anzahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Fach Kirchenmusik der veränderten Lage auf dem Stellenmarkt weitgehend angepasst: Auf die stetig reduzierten Zahlen an hauptberuflichen Kirchenmusiker- und Kirchenmusikerinnenstellen antworteten die zurückgehenden Bewerberzahlen für das Kirchenmusikstudium. In letzter Zeit ist allerdings eine Veränderung der Problematik zu beobachten. In Niedersachsen können die durch Rücktritt, v. a. durch Pensionierung der Kirchenmusikerinnen und -musiker vakant gewordenen

Stellen z. T. mangels Nachwuchs nicht mehr besetzt werden. Kirchliche Arbeitgeber haben zunehmend erkannt, dass eine weitere Reduzierung der Kirchenmusikstellen und damit des Bereiches Kirchenmusik überhaupt ihrem Auftrag schadet und sind deutlich bemüht, Studienbewerbern und Studienbewerberinnen der Kirchenmusik wieder eine lohnende Perspektive zu bieten. Die ev.-luth. Landeskirche versucht, im Rahmen ihrer jetzigen Möglichkeiten, Stellen weitgehend zu erhalten oder neu zu schaffen (wenn auch z. T. zeitlich befristet), so dass nicht die Stellenförderung, sondern die Nachwuchsförderung die Priorität für die Kirche in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten geworden ist.

Die Studiengänge „Kirchenmusik“ werden im Lehrangebot einer Musikhochschule immer eine vergleichsweise kleine Gruppe von Studierenden darstellen. Durch die außergewöhnliche und umfassende Breite des künstlerischen und theoretischen Gegenstandes von der Musik des Mittelalters bis zur Gegenwart haben sie jedoch ihren unverzichtbaren Platz und repräsentieren die Grundlage des gesamten Ausbildungsangebotes der HMTMH.

Dabei bot die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge die Chance einer generellen inhaltlichen Evaluation und daraus resultierend einer behutsamen Korrektur im Fächerkanon und in der Gewichtung der verschiedenen Disziplinen mit dem Ziel der Anpassung an veränderte Anforderungsprofile in den hauptberuflichen Stellen.

## **6.2. Qualifikationsziele**

Das Lehrangebot im Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.) ist so angelegt, dass die Studierenden das gesamte breite Fächerspektrum des Kirchenmusikberufes kennenlernen und praktizieren. Sie werden in Hinblick auf alle praktischen und theoretischen Fächer des Kirchenmusikberufs, wie zum Beispiel im Orgelliteraturspiel, in Chor- und Orchesterleitung, hier insbesondere mit künstlerischem Anspruch für Gottesdienst und Konzert, in Liturgik, in Gemeindebegleitung und in den theologischen Grundlagen qualifiziert. Diese traditionelle Vielfalt der Disziplinen und die Intensität der Beschäftigung mit vornehmlich künstlerischen Einzelanforderungen führt die Studierenden dabei an ihre natürlichen Grenzen und bereitet sie optimal auf ihr späteres vielfältiges Berufsfeld vor. Das Studium vermittelt zudem umfassende Kenntnisse darin, musikalische Ergebnisse unter Anleitung und selbständig zu erarbeiten und vorzutragen. Darüber hinaus qualifizieren sich die Studierenden in Musiktheorie und eignen sich Grundlagenwissen in Musikwissenschaft an. Neben den bereits genannten künstlerischen Kompetenzen erlangen die Studierenden des Weiteren Fähigkeiten im Singen und im Klavierspiel. Hierbei bilden sie zum einen sowohl eine belastbare Sprech- als auch Singstimme aus und zum anderen eignen sie sich für das Orgelspiel unabdingbare Kenntnisse im Klavier- und Generalbassspiel an. Der Bachelorstudiengang vermittelt darüber hinaus wichtige praktische Qualifikationen: So eignen sich die Studierenden metho-

disch-kommunikative Kenntnisse an, um in verschiedenen Gruppen zu vermitteln und zu praktizieren. So lernen sie unterschiedliche Gottesdienstmodelle kennen und beherrschen zuverlässige methodische Verfahren und Vermittlungsformen.

Wenn Studierende sich darüber hinaus in den künstlerisch-interpretatorischen Fächern weiter qualifizieren wollen, steht ihnen der Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.) offen. Dieser ist bewusst von Begleitfächern weitgehend entlastet und bietet und erfordert gleichermaßen individuelle Schwerpunktsetzungen. Damit kann bedeutend besser als bisher auf persönliche Entwicklungen und Neigungen der jungen Musikerpersönlichkeiten eingegangen werden. Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass weiterhin die vielfältigen Grundkompetenzen vermittelt werden, so dass Anstellungen in ein herkömmliches Kirchenmusikeramt von regionaler Bedeutung dennoch als Tätigkeitsfeld erhalten bleiben. Das Masterstudium qualifiziert die Studierenden somit sowohl in ihrem Hauptfach als auch in den begleitenden Fächern Gesang und Tasteninstrumente auf einem hohen künstlerischen Niveau. Zusätzlich qualifiziert der Studiengang die Studierenden, durch Angebote zum Musizieren mit Kindern, in Gesangspädagogik und durch die Vertiefung der theologischen Kenntnisse berufspraktisch weiter.

Hauptberufliche Kirchenmusiker sind tätig im Spannungsfeld zwischen Laienermutigung und -motivation sowie dem Eingehen auf Zeitströmungen einerseits und hohem Anspruch in der persönlichen künstlerischen Arbeit sowie Stil- und Geschmacksbildung andererseits; sie müssen solidarisches Miteinander und pädagogisches Gegenüber beherrschen. Die Studiengänge „Kirchenmusik“ an der HMTMH statten junge Menschen mit den dazu nötigen Kompetenzen aus.

Mit dem Bachelorstudiengang werden Studierende angesprochen, denen vornehmlich an der breit gefächerten und altersstufengerechten musikalischen Arbeit und Motivation in Gottesdienst und Konzert gelegen ist. Zugleich bietet der Bachelorstudiengang die optimale Grundlagenausbildung für den konsekutiven Masterstudiengang „Kirchenmusik“.

Der Masterstudiengang wendet sich an Studierende, deren Interesse in der Entwicklung einer künstlerisch oder wissenschaftlich besonders anspruchsvollen individuellen Ausbildung liegt. In der Praxis ist damit oft eine individuelle Spezialisierung auf einen Teilbereich der Kirchenmusik verbunden. Dies wird bereits im Masterstudiengang ermöglicht. Voraussetzung für das Masterstudium sind ein einschlägiger Bachelorabschluss sowie der erfolgreiche Abschluss in den Hauptfächern Liturgisches Orgelspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation sowie Chorleitung.

### **6.3. Konzept**

Der Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.) dauert insgesamt acht Semester. Im Grundstudium werden den Studierenden neben ihrem Hauptfachunterricht grundlegende Kompetenzen in Musiktheorie und Musikwissenschaft vermittelt. Außerdem eignen sich die Studierenden



im Grundstudium Fähigkeiten im Klavierspiel und Gesang an und machen erste praktische Erfahrungen in der Gemeindepraxis. Im Hauptstudium vertiefen die Studierenden ihr Können im Hauptfachunterricht. Darüber hinaus werden die Kenntnisse in Musiktheorie weiter ausgebaut und die künstlerischen Fähigkeiten in Gesang und im Klavierspiel vertieft. Des Weiteren enthält das Hauptstudium einen freien Wahlbereich, in dem die Studierenden ihr Profil individuell durch Angebote der Hochschule ergänzen können. Außerdem werden ihre wissenschaftlichen Kompetenzen durch das Schreiben einer Hausarbeit verstärkt gefördert. Die Bachelorabschlussprüfung schließt das Studium letztlich durch die Kombination von vier Vorspielen in den Hauptfächern Orgelliteraturspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation sowie in Chor- und Orchesterleitung ab.

Der Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.) dauert vier Semester. In diesen werden die künstlerischen Kompetenzen in den Teilmodulen des Hauptfachs im Einzel- und Gruppenunterricht vertieft und professionalisiert. Ergänzt wird das Hauptfach durch Einzelunterricht im Fach Tasteninstrumente, in dem ein weiteres Tasteninstrument wie Klavier, Hammerklavier, Cembalo, Jazzklavier oder Keyboard unterrichtet wird, sowie durch Unterricht im Gesang.

Des Weiteren vermittelt der Studiengang berufspraktische Kompetenzen. Die Masterabschlussprüfung schließt das Studium durch die Planung und Durchführung eines künstlerischen Projekts und durch dessen wissenschaftliche Dokumentation ab. Alternativ kann auch eine wissenschaftliche Abschlussarbeit über ein kirchenmusikalisches Thema verfasst werden.

Das Konzept der Bachelor- und Masterstudiengänge Kirchenmusik entspricht den allgemeinen Anforderungen an eine qualifizierte Ausbildung. Gegenüber der Erstakkreditierung sind erfolgreiche Schritte unternommen worden, die Studiengänge ohne qualitative Abstriche von einer ausgesprochen konventionellen Orientierung hin zu einem vielseitigen, den heutigen Praxisanforderungen entsprechenden Profil zu entwickeln.

Spezielle Zusatzangebote bzw. die wöchentlich stattfindenden Klassenstunden gewährleisten eine sehr gute Kommunikation zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden. Die inhaltliche Orientierung auf bestimmte Jahresthemen gewährleistet ein tieferes Eindringen in die einzelnen Gebiete und sichert ab, dass im Studienverlauf alle Bereiche vorkommen. Meisterkurse stellen eine attraktive Ergänzung des Studiums dar.

Die Maßnahmen zur Nachwuchsförderung werden als wichtig eingeschätzt; sie ist notwendig zur Sicherung des künftigen Personalbestands an Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

Eine stärkere Vernetzung mit EMP ist möglich, wird aber von den Studierenden weniger gewünscht.

#### **6.4. Lernumfeld**

Die Studiengänge „Kirchenmusik“ sind in der Fachgruppe Orgel/Kirchenmusik organisiert und der Studienkommission II zugeordnet. Zu der Studienkommission gehören ebenfalls die Fachgruppen Musikpädagogik, Dirigieren/Chor- und Orchesterleitung, Musiktheorie/Komposition und Didaktik & Methodik. Durch diesen Zusammenschluss wird der rege Austausch zwischen den Fachgruppen gefördert und für die einzelnen Studiengänge in interdisziplinären Angeboten fruchtbar gemacht. Die Studiengänge werden von einem Studiengangsprecher betreut. Dieser ist zum einem verantwortlich für die Organisation der Studiengänge und zum anderen fungiert er als erster Ansprechpartner für die Studierenden.

Der 2014 neu berufene Professor für Orgel und Studiengangsprecher für Orgel/Kirchenmusik vertritt die Studiengänge kompetent und zeigte sich bei den Gesprächen vor Ort offen für alle (neuen) Anregungen.

Die Betreuung im Fachbereich Kirchenmusik ist als sehr gut einzuschätzen. Der Lehrstuhlinhaber lädt die Studierenden zu offenen Gesprächen ein, um Rückmeldung zu Qualität und Studierbarkeit der Studiengänge zu erhalten. Das Curriculum wurde mehrfach optimiert, dabei wurde Rücksprache mit den Studierenden gehalten, die die Veränderungen auf einem guten Weg sehen.

Die Einrichtung einer Mittelbaustelle (Lehrbeauftragte bzw. Lehrbeauftragter für besondere Aufgaben) wird positiv bewertet. Es handelt sich dabei um eine Lehrende bzw. einen Lehrenden mit kantorialem Profil, die/der sich ausschließlich der Ausbildung der Kirchenmusikerinnen und -musiker widmet. Eine Verbindung dieser Tätigkeit mit einer Kirchenmusikstelle in Hannover ist wünschenswert.

Die Ausstattung mit Orgeln wird durch den Neubau einer Barockorgel in der Neustädter Kirche (Fertigstellung 2018) erheblich verbessert werden. Die Renovierung einer Orgel in der Hochschule bedeutete einen wichtigen Schritt in gleicher Richtung.

Im Hinblick auf Kooperationen besteht eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers im Michaeliskloster Hildesheim. Dadurch erhält die Ausbildung einen konkreten Praxisbezug. In Hannover selbst besteht eine Zusammenarbeit mit einigen Kirchengemeinden (z.B. Neustädter Kirche, Marktkirche), die noch weiter ausgebaut werden sollte. Der Wunsch, neue Kooperationen zu knüpfen und bestehende zu pflegen bzw. zu intensivieren, wurde mehrmals geäußert

#### **6.5. Fazit**

Die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Von den Studierenden geäußerte Wünsche (z.B. Beibehaltung der Sprecherziehung zumindest als Wahlfach, stärkeres Trainieren von Bühnensprechen bzw. Stärkung des Angebots im Bereich der

Sprecherziehung) sind auf diese Weiterentwicklung zurückzuführen und sollen intern kritisch beobachtet und analysiert werden.

Insgesamt sind sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang Kirchenmusik gut studierbar. Die angestrebte Gründung eines Kirchenmusiker-Chorensembles wird von den Studierenden sehr begrüßt und für die Stärkung des Faches Chorleitung als notwendig angesehen.

Im Fach Kinderchorleitung wäre mehr Praxisbezug wünschenswert, z. B. anstelle des EMP-Unterrichts die Arbeit mit einem richtigen Kinderchor.

Die Übesituation innerhalb der Hochschule wird als schwierig angesehen. Sehr begrüßenswert ist der Bau einer neuen Barockorgel in der Neustädter Stadt- und Hofkirche St. Johannis (Hannover). Die Studierenden erleben die Kapazitäten der Hochschule für die Orgel-Übemöglichkeiten als ausgeschöpft – auch, weil bezüglich der Räume eine Konkurrenz zu den Studierenden des Fachübergreifenden Bachelorstudiengangs mit Hauptfach Orgel herrscht.

Die Dokumentation vermittelt ein treffendes Bild von der kirchenmusikalischen Ausbildung. In ihr stellt sich die schwierige Aufgabe, dem künstlerischen Anspruch in den Kernfächern (Instrumentalfächer, Chor- und Orchesterleitung, Gesang) ohne Abstriche zu genügen, gleichzeitig aber den sich wandelnden Anforderungen in äußerst unterschiedlichen Kirchenmusikerstellen gerecht zu werden (Populärmusik, soziale Kompetenz, Management, Organisation).

Die Studiengangsverantwortlichen wissen um diese Herausforderung und passen die Studienpläne der sich ändernden Situation an.

Das Kirchenmusikstudium ist wegen der Vielfalt der zu erwerbenden Qualifikationen sehr umfangreich. Die Studiengänge waren bereits zur Erstakkreditierung gut strukturiert; seitdem wurde aufgrund der gegebenen Empfehlungen erfolgreich an der Anpassung an die sich wandelnden praktischen Erfordernisse gearbeitet.

Das Ziel einer möglichst flexiblen Gestaltung des Studienablaufs sollte weiter verfolgt werden. Dabei ist die Beratung der Studierenden sehr wichtig.

Die Ausbildung im Fach Cembalo sollte mindestens fakultativ erweitert werden. Für einen stilistischen Schwerpunkt Barockmusik, wie ihn der Studiengangsleiter derzeit entwickelt, sind drei Semester noch zu wenig. Empfohlen wird die Überlegung, fakultativ die Klavierausbildung zugunsten verlängerten Cembalounterrichts zu kürzen.

Es wird empfohlen, im Rahmen des Chorleitungsunterrichts die Möglichkeit zu schaffen, dass die Studierenden das Hochschulorchester dirigieren können.

Die praxisorientierten Fächer wie Populärmusik und Kinderchorleitung werden jetzt vorwiegend durch die Seminare im Michaeliskloster Hildesheim (jeweils eine Woche) abgedeckt. Es erscheint

sinnvoll und wird empfohlen, dies nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich in das Curriculum zu integrieren.

An der Verbesserung der Übermöglichkeiten auf Orgeln sollte noch weiter gearbeitet werden, insbesondere angesichts einer größeren Anzahl von Studierenden im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang mit Hauptfach Orgel (FüBa).

## 7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“**

Das Kriterium ist **hier nicht relevant**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Gesang“ (B.Mus.), „Gesang/Oper“ (M.Mus.), „Gesang in freiberuflicher Tätigkeit“ (M.Mus.), „Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.) ohne Auflagen

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

##### Allgemeine Empfehlungen

- Die Übermöglichkeiten sollten verbessert und den Studiengegebenheiten stärker angepasst werden.
- Die schriftlichen Anteile der künstlerischen Abschlussprojekte sollten in den Prüfungsordnungen sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengänge präzisiert werden. Die Verwendung der Begriffe Bachelor- bzw. Masterarbeit erscheint zu einschränkend.

##### 1.1. Gesang (B.Mus.)

**Der Bachelorstudiengang „Gesang“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kommunikation über die Lehrinhalte sollte verbessert werden. Bei Vorlesungen oder Seminaren mit verschiedenen Dozierenden sollte eine bessere Abstimmung zwischen den Lehrenden erfolgen, um Auslassungen oder Dopplungen im Unterrichtsstoff zu vermeiden.
- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer neutralen Schlichtungsperson (z.B. Im Fall von Schwierigkeiten im Hauptfachunterricht) sollte stärker an die Studierenden kommuniziert werden.
- Studierenden, die es interessiert, sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine wissenschaftliche Arbeit z.B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

## **1.2. Gesang/Oper (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Gesang/Oper“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte überlegt werden, auch den Studierenden des Masterstudiengangs „Gesang/Oper“ (M.Mus.) eine gesangspädagogische Ergänzung ihres Profils anzubieten (z.B. im Wahlpflichtbereich).
- Die Kommunikation über die Lehrinhalte sollte verbessert werden. Bei Vorlesungen oder Seminaren mit verschiedenen Dozierenden sollte eine bessere Abstimmung zwischen den Lehrenden erfolgen, um Auslassungen oder Dopplungen im Unterrichtsstoff zu vermeiden.
- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer neutralen Schlichtungsperson (z.B. Im Fall von Schwierigkeiten im Hauptfachunterricht) sollte stärker an die Studierenden kommuniziert werden.
- Studierenden, die es interessiert, sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine wissenschaftliche Arbeit z.B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben.

## **1.3. Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Gesang in beruflicher Tätigkeit“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Qualität des Unterrichts zu sichern, sollte die (sehr gut bewertete) Möglichkeit, im Studienverlauf anderen Studierenden Gesangsunterricht zu erteilen, durch bessere Supervision noch optimiert werden.
- Bei Ensemblearbeit sollten den Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten angeboten werden (es stehen nur zwei Chöre zur Verfügung).

- Die Kommunikation über die Lehrinhalte sollte verbessert werden. Bei Vorlesungen oder Seminaren mit verschiedenen Dozierenden sollte eine bessere Abstimmung zwischen den Lehrenden erfolgen, um Auslassungen oder Dopplungen im Unterrichtsstoff zu vermeiden.
- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer neutralen Schlichtungsperson (z.B. Im Fall von Schwierigkeiten im Hauptfachunterricht) sollte stärker an die Studierenden kommuniziert werden.
- Studierenden, die es interessiert, sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine wissenschaftliche Arbeit z.B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben.

#### **1.4. Kirchenmusik (B.Mus.)**

**Der Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das angestrebte Ziel, mehr Flexibilität in der Organisation des Studiums zu schaffen, sollte weiter verfolgt werden und die Beratung der Studierenden dabei im Vordergrund bleiben.
- Die Ausbildung im Fach Cembalo sollte mindestens fakultativ erweitert werden. Es sollte überlegt werden, fakultativ die Klavierausbildung zugunsten verlängerten Cembalounterrichts zu kürzen.
- Im Rahmen des Chorleitungsunterrichts sollte für die Studierenden die Möglichkeit geschaffen werden, das Hochschulorchester dirigieren zu können.
- Praxisorientierte Fächer wie Popularmusik und Kinderchorleitung, die jetzt vorwiegend durch die Seminare im Michaeliskloster Hildesheim (jeweils eine Woche) abgedeckt sind, sollten nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich in das Curriculum integriert werden.
- An der Verbesserung der Übemöglichkeiten auf Orgeln sollte noch weiter gearbeitet werden, insbesondere angesichts einer größeren Anzahl von Studierenden im fachübergreifenden Bachelorstudiengang mit Hauptfach Orgel (FüBa).

#### **1.5. Kirchenmusik (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.



Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das angestrebte Ziel, mehr Flexibilität in der Organisation des Studiums zu schaffen, sollte weiter verfolgt werden und die Beratung der Studierenden dabei im Vordergrund bleiben.
- Die Ausbildung im Fach Cembalo sollte mindestens fakultativ erweitert werden. Es sollte überlegt werden, fakultativ die Klavierausbildung zugunsten verlängerten Cembalunterrichts zu kürzen.
- Im Rahmen des Chorleitungsunterrichts sollte für die Studierenden die Möglichkeit geschaffen werden, das Hochschulorchester dirigieren zu können.
- Praxisorientierte Fächer wie Populärmusik und Kinderchorleitung, die jetzt vorwiegend durch die Seminare im Michaeliskloster Hildesheim (jeweils eine Woche) abgedeckt sind, sollten nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich in das Curriculum integriert werden.
- An der Verbesserung der Übemöglichkeiten auf Orgeln sollte noch weiter gearbeitet werden, insbesondere angesichts einer größeren Anzahl von Studierenden im fachübergreifenden Bachelorstudiengang mit Hauptfach Orgel (FüBa).